Vereinte Nationen A/RES/78/123



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein 13. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 13
Integrierte und koordinierte Umsetzung und
Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen
Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten
Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich
und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 8. Dezember 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/78/L.16)]

78/123. Internationaler Tag der Kartoffel

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung", in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolutionen 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre und der Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage, insbesondere der Ziffern 1 bis 10 der dazugehörigen Anlage über die einvernehmlich festgelegten Kriterien für die Verkündung internationaler Jahre sowie der Ziffern 13 und 14, laut denen ein internationales Jahr erst dann verkündet werden soll, wenn die grundlegenden Regelungen für seine Organisation und Finanzierung getroffen worden sind.





unter Begrüßung der von der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung angenommenen Resolution 3/2023 vom 7. Juli 2023 über den "Internationalen Tag der Kartoffel"¹,

unter Hinweis darauf, dass das Internationale Jahr der Kartoffel 2008 dazu beigetragen hat, das Bewusstsein für die Rolle der Kartoffel im Hinblick auf die Landwirtschaft, die Wirtschaft und die Welternährungssicherheit zu schärfen,

in der Erkenntnis, dass die indigenen Völker der Anden durch ihre traditionellen Kenntnisse und Praktiken eines guten Lebens im Einklang mit der Natur die Kartoffel in ihrem natürlichen Zustand, einschließlich ihrer zahlreichen Landsorten und anderen Sorten, hervorgebracht, diversifiziert, erhalten, kontrolliert, geschützt und als Nahrungsmittel für die heutigen und die kommenden Generationen bewahrt haben,

sowie in der Erkenntnis, dass die Kartoffel einen der wichtigsten Beiträge der Andenregion zur gesamten Welt darstellt, da sie eine der fünf weltweit am meisten konsumierten Nahrungspflanzen ist und damit zur Ernährungssicherheit beiträgt,

ferner in der Erkenntnis, dass die kleinlandwirtschaftliche und die familienbetriebene, insbesondere die durch ländliche Landwirtinnen und Landwirte betriebene Kartoffelproduktion, die Anstrengungen zur Verringerung von Hunger, Fehlernährung und Armut sowie zur Erreichung von Ernährungssicherheit unterstützt und in hohem Maße von der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt abhängt und dazu beiträgt,

in Anerkennung der entscheidenden Bedeutung dieser Knollenfrucht für die landwirtschaftliche Entwicklung, von der Phase der Vorproduktion und der Produktion bis hin zur Vermarktung, der Schaffung von Mehrwert und der Förderung des Verbrauchs, und unter Hervorhebung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, der Ernährungssicherheit und -qualität sowie der Festlegung von Standards,

unter Betonung der Notwendigkeit, das Bewusstsein für die vielfältigen ernährungsbezogenen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen und kulturellen Werte der Kartoffel und ihren Beitrag als unschätzbare Nahrungsmittelressource und als Einkommensquelle für Familien und Erzeugerinnen und Erzeuger im ländlichen Raum zu schärfen, mit dem Ziel, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen und die in ihr festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen,

darauf *vertrauend*, dass die Begehung eines internationalen Tages eine umfassende Plattform für die Bewertung der Probleme und der Dynamik der nachhaltigen Kartoffelproduktion bieten und dem Ziel einer Umgestaltung der Agrar- und Nahrungsmittelsysteme dienen wird,

- 1. *beschlieβt*, den 30. Mai zum Internationalen Tag der Kartoffel zu erklären;
- 2. bittet alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, andere internationale und regionale Organisationen und sonstige maßgebliche Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, indigener Völker, des Privatsektors und der Wissenschaft, sowie Schulen, den Internationalen Tag, je nach den Umständen, durch Aktivitäten zu begehen, die darauf zielen, das Bewusstsein für die Bedeutung der Kartoffel und ihren wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Einfluss auf die Ernährungssicherheit und -qualität sowie die Funktionen der Ökosysteme zu schärfen und diesbezüglich bewährte Verfahren auszutauschen;

2/3 23-25275

¹ Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument C 2023/REP, Anhang C.

- 3. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, eingedenk der in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats enthaltenen Bestimmungen, die Begehung des Internationalen Tages zu unterstützen;
- 4. *betont*, dass die Kosten aller aus der Durchführung dieser Resolution hervorgehenden Aktivitäten aus freiwilligen Beiträgen, auch aus dem Privatsektor, gedeckt werden sollen;
- 5. *bittet* alle maßgeblichen Interessenträger, am Internationalen Tag mitzuwirken und ihn zu unterstützen;
- 6. ersucht den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, indigenen Völkern, des Privatsektors und der Wissenschaft, im Hinblick auf die angemessene Begehung des Tages zur Kenntnis zu bringen.

47. Plenarsitzung

8. Dezember 2023

23-25275